

“Benimmregeln in der Moschee“
Übersetzung der Chutba vom 17.01.2025

Alles Lob gebührt Allah, der Herr der Welten. Ich bezeuge, dass es außer Ihm keinen Gott gibt und dass Er keine Teilhaber hat und ich bezeuge, dass unser Prophet Muhammad (SAas)* Sein Diener und Gesandter ist.

Liebe Brüder und Schwestern im Islam:

In Surat An-Nur sagt der Erhabene und Mächtige Allah sinngemäß: (“In Häusern, für die Allah erlaubt hat, dass sie errichtet werden und dass darin Sein Name genannt wird.”)* (“Das Licht“ - 24/36-37). Der Erhabene Allah hat die Moscheen geehrt, in dem Er sie zu sich addierte und sie als “Seine Häuser“ bezeichnet hatte. Auch in Surat Al-Jinn sagt Er sinngemäß dazu: (“Und die Gebetsstätten gehören doch Allah; so betet neben Allah niemanden an.”) (“Die Ginn“ - 72/18). Hier hat Allah die Moscheen noch mal als die Seine bezeichnet.

Wenn die Moscheen aber diese große Achtung und hohe Stellung bei Allah genießen, dann müssen wir alle die Benimmregeln im Hause Allahs beherrschen bzw. lernen, wie wir das Haus Allahs in der Praxis respektieren, damit wir nach dem Gebet in der Moschee mit vielen guten Taten im Gepäck nach Hause kehren können, mit denen uns der Herr belohnt hat.

Eine der wichtigsten Benimmregeln ist, dass man sich leise, still und demütig seinem Gebet ergibt. Als der Prophet (SAas)** eines Tages seine Gefährten in der Moschee vorbetete, hörte er einen Lärm. Er betete zu Ende und fragte nach, was dieser Lärm sollte. Einige Gefährten antworteten, dass sie später kamen und sich beeilten, um sich dem Gruppengebete anzuschließen. Darauf untersagte der Prophet (SAas) ihnen dieses Benehmen und sagte sinngemäß: (“Wenn ihr zum Gebet kommt, dann musst ihr euch an die Ruhe halten. Was ihr schafft, das betet ihr mit, und was nicht, könnt ihr zu Ende beten. Der Vorteil vom Gruppengebete bekommt ihr auch, wenn ihr eine eizige Kniebeugung mit dem Imam betet“).

Also in der Moschee soll keiner rennen, keiner Krach oder Lärm machen und keiner mit lauter Stimme reden oder rufen. So respektiert man das Haus Allahs und vermeidet es, andere Gläubige beim Gebete zu stören. Eine weitere Regel besagt, dass man in die Moschee mit seinem rechten Fuss eintritt und sagt, “Oh Allah, öffne mir die Toren deiner Gnade“ und mit dem Linken Fuss die Moschee verlässt und sagt, “Oh Allah, öffne mir die Toren deiner Huld (oder deiner Versorgung)“. Diese vermeintlichen “Kleinigkeiten“ sind sehr wichtig und zählen sehr viel bei dem Erhabenen Allah.

Weiter sieht noch eine Regel vor, dass man zwei Kniebeugungen betet, wenn man in die Moschee hereinkommt. Dieses Gebete heißt “Gruß der Moschee“ und ist eine bestätigte und leider vergessene Sunnah des Propheten (SAas), der dazu sinngemäß sagte: (“Wenn einer von euch in die Moschee kommt, so soll er zwei Kniebeugungen beten bevor er sich hinsetzt“).

Wenn man die zwei Kniebeugungen gebetet und sich hingesezt hat, soll man sich mit dem Qura'an beschäftigen und einiges davon lesen, anstelle vom Smartphone, es sei, man liest den Qura'an dadrin. Ansonsten soll man nicht nur sein Smartphone vergessen, sondern die ganze Welt dadraußen. Du hast dich dieser Welt entzogen und bist in die Moschee gekommen, um in Ruhe, in innerer Ruhe und in Würde ein Gebete zu verrichten und dich dabei in die Hände Allahs zu begeben.

In dem am Anfang der Chutba zitierten Vers sagt der Erhabene, (“in Häusern, für die Allah erlaubt hat, dass sie errichtet werden und dass darin Sein Name genannt wird“). Dafür sind diese Häuser da, um Allah anzubeten und ihn zu gedenken. Nicht für Kauf- und Verkaufsgeschäfte, nicht für Diskussionen und Auseinandersetzungen und zum telefonieren, chatten und surfen schon mal gar nicht!

Desweiteren soll man die Moschee gar nicht betreten, wenn man nach Knoblauch, Zwiebeln oder Lauchzwiebeln riecht. Der Prophet (SAas) hat es uns untersagt und sinngemäß gesagt, (“Wer Zwiebeln, Knoblauch oder Lauchzwiebeln isst, soll in unsere Moschee nicht

heneinkommen.“), und in einer anderen Erzählung (“soll sich unserer Moschee nicht nähern“).

Diese Sachen hat keiner verboten, aber ihre üblen Gerüche in die Moschee reinzubringen schon. Dies gilt auch für andere üble Gerüche, wie nach Zigaretten oder nach Schweiß. Sonst betet man in seiner Reihe und riecht selber gar nichts während es den anderen rechts und links von ihm den Atem verschlägt. Die in der Moschee anwesenden Gläubige und anwesenden Engel werden geschadet, belästigt und gestört.

Der Erhabene Allah hat uns in Surat A-A'araf sinngemäß befohlen, (“O Kinder Ādams, legt euren Schmuck bei jeder Gebetsstätte an“.)[\(“Die Höhen“ - 7/31\)](#), also befohlen, körperlich rein, gut gekleidet und gut riechend in die Moschee zu gehen.

Und Allah weiß es am besten.

Möge Allah uns zu denen zählen, die das Wort hören, und das Beste davon befolgen, Amien, Wal Hamdu Lillahi Rabb-il-Alemien, Wassalamu alaykom wa Rahmatullahi wa Barakatoh.

*Alle Qura'an- und einige Hadith-Textübersetzungen sind sinngemäß wiedergegeben worden.

**[\(SAas\)](#) Salla Allahu alayhi wa sallam: Allahs Lob und Gnade (Unversehrtheit) seien mit ihm.